

Telefonaktion der Schwäbischen Zeitung

VdK-Patientenberaterin Müller war im Experten-Team und gab Tipps zur Krankenversicherung

Rund ums Thema Krankenversicherung und Krankenversicherungspflicht drehte sich unlängst die Leser-Telefonaktion der Schwäbischen Zeitung. Als Expertin in Ravensburg mit dabei war Monika Müller von der Stuttgarter VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg.

Die VdK-Expertin gab den Anrufern wertvolle Tipps. Auch Gabriel Fürst von der Krankenkasse AOK und Roland Grimm vom Verband der Privaten Krankenversicherung standen den anfragenden Menschen Rede und Antwort. So hatte beispielsweise eine Rentnerin wissen wollen, ob sie in die Krankenversicherung der Rentner aufgenommen werden kann, obwohl ihr Jahre fehlen.

Die Experten rieten der Frau bei ihrer Rentenversicherung vorzusprechen und, sofern sie Kinder hat, dies dort vorzubringen und nachzuweisen. Schließlich gibt es seit August 2017 die gesetzliche Regelung, wonach pro Kind drei Jahre Anrechnungszeit gewährt werden. Daher könne es sein, dass die Betroffene doch noch auf die benötigte Zeit komme und der Weg zur Krankenversicherung der Rentner offenstehe.

Ein privat krankenversicherter 47-Jähriger, der im Begriff war, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufzunehmen, hatte sich



VdK-Patientenberaterin Monika Müller.

Foto: Priya Bathe/VdK

nach Rückkehrmöglichkeiten in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erkundigt, ebenso ein 78-Jähriger, dem die private Krankenversicherung (PKV) zwischenzeitlich zu teuer geworden ist. Monika Müller verwies die Anrufer auf die GKV-Altersgrenze von 55 Jahren, ab der keine Rückkehr mehr möglich ist.

Ein weiterer Anrufer, der seit Kurzem Rentner ist, hatte sich ebenfalls über die hohen PKV-Beiträge beklagt. Die Experten rieten ihm, beim Versicherer nach einem Wechsel in einen günstigeren Tarif nachzufragen. Schließlich sei die

PKV verpflichtet, günstigere Angebote zu unterbreiten. Außerdem solle der Betroffene prüfen, ob die Erhöhung des Selbstbehalts oder ob ein gewisser Leistungsverzicht für ihn Optionen sein könnten.

Eine Person wollte wissen, wovon es abhängt, ob man als Rentner pflicht- oder freiwillig versichert wird. Hier lenkten die Experten den Blick auf die gesetzliche Regelung, wonach es in puncto Pflichtversicherung auf die Dauer der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kasse ankommt. „Sie müssen in der zweiten Hälfte Ihres Arbeitslebens zu 90 Prozent Mitglied

einer gesetzlichen Kasse gewesen sein, um diesen Status zu erreichen“, so die Antwort am Expertentelefon.

Auch Fragen zur Familienversicherung hatte es bei der Telefonaktion gegeben. So wollte eine Anruferin wissen, wie lange ihr Sohn, der derzeit keiner beruflichen Beschäftigung nachgeht, noch bei den Eltern familienversichert bleiben kann. Hier nannten die Experten die Altersgrenze von 23 Jahren. Mit Erreichen dieses Alters würde der Sohn pflichtversichert und selbst beitragspflichtig werden.

Haben auch Sie Fragen?

Wer sich ebenfalls solche Fragen stellt, oder als Patient oder Angehöriger über Krankheiten, Therapieformen, Leistungswege und Anbieter im deutschen Gesundheitswesen, über Selbsthilfegruppen oder auch über Patientenrechte etwas wissen will, kann sich direkt an die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in der Stuttgarter Innenstadt wenden (Adresse und Sprechzeiten siehe Infokasten auf Seite II.). Die Expertinnen der VdK-eigenen Beratungsstelle sind auch in allen Baden-Württemberg-Ausgaben der VdK-ZEITUNG – immer auf der Zusatzseite II – mit aktuellen Informationen präsent.